

Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	61'308'950.00
		Gesamtertrag	Fr.	60'261'392.00
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-1'047'558.00
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	11'210'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	602'000.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	10'608'000.00
3)	Spezialfinanzierungen	Feuerwehr	Fr.	4'200.00
		Wasserversorgung	Fr.	-149'000.00
		Abwasserbeseitigung	Fr.	-402'000.00
		Abfallbeseitigung	Fr.	-30'600.00

4) Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	120% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	120% der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--) 10% der einfachen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

8) Steuern I: Der Rückerstattungszins wird auf das Jahr 2022 auf 0.25% p.a. festgelegt.

9) Steuern II: Der Verzugszins wird für das Jahr 2022 auf 3% festgelegt.

10) Die Abwassergebühren werden von CHF 2.00/m3 auf CHF 1.70/m3 inkl. Mwst. gesenkt.

Die Senkung der Position 821 Abwassergebühr pro m3 Wasserbezug inkl. Mwst. im Gebührentarif tritt auf den 1.1.2022 in Kraft und der Gebührentarif wird dementsprechend angepasst.

4528 Zuchwil, 13. Dezember 2021
Einwohnergemeinde Zuchwil

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

P. Marti A. Schnyder